

Katholische Kirchengemeinde
St. Kilian

Hauptstraße 1
36148 Kalbach

Telefon: 06655 / 18 80

Fax: 06655 / 91 83 91

pfarrbuero@katholische-kirche-kalbach.de

Kindertagesstätte St. Sebastian Mittelkalbach

Geltende Betreuungsgebühren und geändertes Verpflegungsentgelt ab dem 01. August 2017

Der Verwaltungsrat hat am 04. Mai 2017 beschlossen, die Betreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt ab dem 01.08.2017 wie Folgt festzusetzen:

1. Betreuungsgebühren je Kind und Monat:

1.1 Die Betreuungsgebühr für den Vormittagsbesuch

von 7.15 bis 12.15 Uhr beträgt

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 85,00 EUR

für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr 110,00 EUR

1.2 Die Betreuungsgebühr für den Vormittags- und Mittagsbesuch nach den Angeboten:

1.2.1 M I (7.35 bis 15.00 Uhr, freitags bis 12.55 Uhr)

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 105,00 EUR

für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr 135,00 EUR

1.2.2 M II (3 Tage von 7.15 bis 12.15, freitags bis 13.00 Uhr
und zwei Tage von 7.15 bis 16.30 Uhr)

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 105,00 EUR

für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr 135,00 EUR

1.2.3. M III (8.45 bis 16.00 Uhr, freitags bis 14.00 Uhr)

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 105,00 EUR

für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr 135,00 EUR

1.3 Die Betreuungsgebühr für den Ganztagsbesuch

von 7.15 bis 16.30, freitags bis 14.00 Uhr

für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr 135,00 EUR

für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr 165,00 EUR

2. Das Verpflegungsentgelt

wird je Kind und Monat auf 54,00 EUR festgesetzt. Das bestehende Entgelt für das Einzelessen von 3,50 EUR gilt weiterhin.

Katholische Kirchengemeinde
St. Kilian

Hauptstraße 1
36148 Kalbach

Telefon: 06655 / 18 80

Fax: 06655 / 91 83 91

pfarrbuero@katholische-kirche-kalbach.de

Für die Ermäßigung der Betreuungsgebühren gelten folgende Regelungen: Werden für den gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder einer Familie Betreuungsgebühren gezahlt, werden für das zweite Kind ein Nachlass von 25 % der geltenden Betreuungsgebühr und für das dritte und jedes weitere Kind der Familie ein Nachlass von 50 % der geltenden Betreuungsgebühr gewährt. Diese Ermäßigung wird auf Antrag ab dem 1. des Monats der Antragstellung gewährt. Die Ermäßigung wird bis zum Ende des Monats gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen bestehen.

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Benutzung von Kindergärten gewährt, erhebt die Kath. Kirchengemeinde St. Kilian bis zum Betrag von 100 EUR/Monat keine Gebühren. Dies gilt für die letzten zwölf Monate vor der Einschulung, mindestens für eine tägliche Betreuungszeit von fünf Stunden. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Gebühren zu erstatten. Eltern, deren Kinder vor der Einschulung zurückgestellt werden und denen bereits Gebührenbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der Weiterbetreuung wieder gebührenpflichtig.

Zu den wichtigsten Merkmalen der Kalkulation der Betreuungsgebühren und des Verpflegungsentgelts geben wir folgende Erläuterungen:

Nach der Einführung eines differenzierten Betreuungsangebots, bei dem wir alle vorgetragenen Elternwünsche berücksichtigten, haben wir die Betreuungsgebühren nach einem Verfahren kalkuliert, das auf dieses Betreuungsangebot abgestimmt ist. Die Dauer der wöchentlichen Betreuung, die nach dem Hess. Kinderförderungsgesetz für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellenden Erzieherinnenstunden und die Anzahl der Kinder sind neben den Kosten die wichtigsten Kalkulationsgrößen. Die Personalstunden werden auf der Grundlage gesetzlicher Fachkräftfaktoren und mittlerer Betreuungszeiten ermittelt. Bei den Kosten (einschl. der Tarifierhöhung) werden die Zuschüsse vom Land Hessen abgezogen. Von dem dann sich ergebenden Betrag wird nur ein Drittel bei der Kalkulation der Betreuungsgebühren angesetzt.

Die Betreuungsgebühr setzt sich aus einem variablen Anteil, der von der wöchentlichen Betreuungszeit abhängigen Kosten (ca. 97 % Personalkosten) und einem feststehenden (fixen) Anteil, der von der wöchentlichen Betreuungszeit unabhängigen Kosten zusammen. Zu dem fixen Kostenanteil gehören zum Beispiel ein Teil der Kosten der Kindergartenleitung, Fortbildungskosten, Unterhaltung der Einrichtung, Pflege des Kinderspielplatzes, um einige Beispiele zu nennen.

Das angewandte Kalkulationsverfahren orientiert sich an dem wichtigen Ziel einer gerechten Gebührenfestsetzung, weil es sowohl betriebswirtschaftliche als auch soziale Aspekte berücksichtigt. Ganz wichtig ist, dass mit dem praktizierten Kalkulationsverfahren sichergestellt wird, dass sich die Höhe der Betreuungsgebühr maßgeblich nach der Dauer der wöchentlichen Betreuung richtet. Der Sozialverträglichkeit der Gebühren wird dadurch Rechnung getragen, dass die Erhöhungen in Grenzen gehalten werden.

Das bisherige monatliche Verpflegungsentgelt besteht seit dem 01.08.2013. Der kostendeckende Preis beträgt 62,37 €/Monat. Wegen den seit 2013 gestiegenen Kosten, wurde eine sozialverträgliche Erhöhung von 49,00 € auf 54,00 €/Monat notwendig.

Mit dem Elternbeirat wurden alle Einzelheiten der Kalkulation der Betreuungsgebühren und des Verpflegungsentgelts am 19.04.2017 besprochen.

Beim Vergleich mit anderen Gemeinden liegen die Betreuungsgebühren und das Verpflegungsentgelt auf niedrigem Niveau. Dabei muss man auch noch berücksichtigen, dass kein Bettengeld zu bezahlen ist.